Ortsgemeinde Boos Vorlage Nr. 014/012/2016 Beschlussvorlage

ТОР	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016	Bearbeiter: Nico	Verfasser: Nicole Steffens Bearbeiter: Nicole Steffens Abteilung: Abteilung 3	
		Datum: 06.01.2016	Aktenzeichen: 3.1 - 901.11	
		Telefon-Nr.: 02651/8009-56		

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	11.02.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Boos beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2016 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	822.250 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	905.520 €
Jahresfehlbetrag auf	83.270 €

2. im Finanzhaushalt

731.940 €				
760.920 € ./. 28.980 €				
./. ∠0.900 €				
0€				
0 €				
0 €				
1.000€				
24.450 €				
./. 23.450€				
0 €				
27.350 €				
ıf ¹⁾ ./. 27.350 €				
732.940 €				
812.720 €				
./. 79.780€				
1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung				

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf $0 \in \mathbb{R}$ verzinste Kredite auf $0 \in \mathbb{R}$ zusammen auf $0 \in \mathbb{R}$

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden fü	r das Haushaltsj	ahr 2016 wie folg	gt festgesetzt:
-------------------------------	------------------	-------------------	-----------------

a) Grundsteuer

b)

- Grundsteuer A- Grundsteuer B300 v.H.365 v.H.Gewerbesteuer365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
24,00 €
36,00 €
48,00 €

Finanzielle Auswirkungen?						
⊠ Ja □ N	Nein					
Veranschlagung						
⊠Ergebnishaushalt 2016	⊠Finanzhaushalt 2016	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:		

Anlagen:

Satzung 2016